



Überarbeitet am 15.01.2010

Fortuna + Aktivator

Melde-Nr. 274875

Set aus Sicherheitsdatenblättern bestehend aus:

Fortuna

Melde-Nr. 257222

Reg.Nr. Österreich: 2792

Aktivator = Mero

Melde-Nr. 267514

Listen-Nr. Herkunftsland: D 4716-00



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 257222

Reg.Nr. Österreich: 2792

Fortuna

Version 1 / D
102000012405

1/9

Überarbeitet am: 15.01.2010

Druckdatum: 15.01.2010

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname	Fortuna
Produktcode (UVP)	06480500
Verwendung	Herbizid
Firma	Bayer Austria GmbH Bayer CropScience Herbststraße 6-10 1160 Wien Österreich

Tel. 01/71146-0
e-mail: austria@bayercropscience.com

Auskunftsgebender Bereich Bayer CropScience

Notfallauskunft Während der normalen Öffnungszeiten: Bayer CropScience
Tel. 01/71146 Kl. 2835

Im Notfall:
0049/2133-51-4233 (Sicherheitszentrale Dormagen, Bayer AG)

Vergiftungsinformationszentrale, Leitstelle 6Q,
1090 Wien, Währinger Gürtel 18-20,
Tel. 01/406 43 43

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung:

Xi Reizend
N Umweltgefährlich

Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt:

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Im Boden schwer abbaubar.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Inhaltsstoffe, sofern sie giftig oder sehr giftig sind, sind in der Giftliste sowie den laufenden Änderungs-Verordnungen angeführt bzw. nachgemeldet oder angemeldet.

Chemische Charakterisierung

Wasserdispergierbares Granulat (WG)
30% Foramsulfuron, 30% Isoxadifen-ethyl, 1% Iodosulfuron-methyl-Natrium



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 257222

Reg.Nr. Österreich: 2792

FortunaVersion 1 / D
102000012405

2/9

Überarbeitet am: 15.01.2010

Druckdatum: 15.01.2010

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. / EG-Nr.	Symbol(e)	R-Sätze	Konzentration [%]
Foramsulfuron	173159-57-4		R52/53	30,00
Iodosulfuron-methyl		N	R50/53	1,00
Isoxadifen-ethyl	163520-33-0 443-870-0	Xn, N	R22, R43, R50/53	30,00

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**Allgemeine Hinweise**

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Einatmen

An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Hinweise für den Arzt**Symptome**

Das Produkt verursacht Reizungen von Augen, Haut und Schleimhäuten., Allergische Reaktionen

Behandlung

Symptomatische Behandlung.

Eine Magenspülung sollte nicht erforderlich sein. Jedoch wird empfohlen, Medizinalkohle und Natriumsulfat zu verabreichen, wenn eine größere Menge aufgenommen wurde.

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**Geeignete Löschmittel**

Sprühwasser

Schaum

Kohlendioxid (CO₂)

Löschpulver



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 257222

Reg.Nr. Österreich: 2792

Fortuna

Version 1 / D
102000012405

3/9

Überarbeitet am: 15.01.2010

Druckdatum: 15.01.2010

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Wasservollstrahl

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Stickoxide (NO_x)

Schwefeloxide

Iodwasserstoff (HI)

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen lassen.

Bei der Verunreinigung von Flüssen, Seen oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Reinigungsverfahren

Mechanisch aufnehmen.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Staubbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Staubbildung durch Reibung von Körnern vermeiden.

Lagerung

Es wird empfohlen, Pflanzenschutzmittel entsprechend den Sicherheitsanforderungen so zu lagern, wie sie für Stoffe der WGK 3 zu erfüllen sind.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 257222

Reg.Nr. Österreich: 2792

FortunaVersion 1 / D
102000012405

4/9

Überarbeitet am: 15.01.2010

Druckdatum: 15.01.2010

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK) 11 Brennbare Feststoffe

Temperaturtoleranz min. max.
0 °C 30 °C**Geeignete Werkstoffe**

Aluminiumverbundfolie (min. 0,007 mm Aluminium)

HDPE (Polyethylen hoher Dichte)

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**Zusätzliche Hinweise**

Allgemeinen Staubgrenzwert beachten.

Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz	Atemschutzgerät mit einem Partikelfilter (Schutzfaktor 4) gemäß der Europäischen Norm EN149FFP1 oder gleichwertigen Schutz tragen. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu befolgen.
Handschutz	CE gekennzeichnete Nitrilkautschuk Handschuhe (min. 0,40 mm Dicke) tragen. Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Verunreinigung innen, Beschädigungen oder nicht entfernbare äußerer Verunreinigung Handschuhe entsorgen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette immer Hände waschen.
Augenschutz	Korbbrille gemäß EN166 (Verwendungsbereich 5 oder gleichartig) tragen.
Haut- und Körperschutz	Standard-Overall und Schutzanzug Typ 3 tragen. Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen.



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 257222

Reg.Nr. Österreich: 2792

FortunaVersion 1 / D
102000012405

5/9

Überarbeitet am: 15.01.2010

Druckdatum: 15.01.2010

Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Hände nach der Handhabung und vor dem Essen, Trinken, Kaugummi Kauen, Verwenden von Tabakprodukten, dem Gang zur Toilette oder dem Auftragen von Kosmetika sorgfältig mit Seife und Wasser waschen.

Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staub nicht einatmen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**Erscheinungsbild**Form wasserdispergierbares Granulat
Farbe beige**Sicherheitsrelevante Daten**

pH-Wert 6,8 - 7,8 bei 1 % (23 °C)

Flammpunkt nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur 385 °C

Schüttdichte 598 - 702 kg/m³ (lose)

Wasserlöslichkeit dispergierbar

Brennzahl BZ3 Örtliches Brennen ohne Ausbreitung

Brandfördernde Eigenschaften Das Produkt erwies sich gemäß Test der EG Richtlinie 67/548/EEC (Methode A17, brandfördernde Eigenschaften) als nicht brandfördernd.

Explosivität Nicht explosiv.
92/69/EWG, A.14 / OECD 113

Staubgehalt nahezu staubfrei

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABENAkute Toxizität bei oraler Aufnahme LD₅₀ (Ratte) 4.300 mg/kg



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 257222

Reg.Nr. Österreich: 2792

FortunaVersion 1 / D
102000012405

6/9

Überarbeitet am: 15.01.2010

Druckdatum: 15.01.2010

Akute Toxizität bei Inhalation	LC50 (Ratte) > 4,69 mg/l Expositionszeit: 4 h Produkt wurde in Form von lungengängigem Feinstaub geprüft. Höchste erreichbare Konzentration. Wegen geringer Staubbildung nicht relevant.
Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut	LD50 (Ratte) > 5.000 mg/kg
Hautreizung	Geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig. (Kaninchen)
Augenreizung	Geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig. (Kaninchen)
Sensibilisierung	sensibilisierend (Meerschweinchen) OECD Prüfungsrichtlinie 406, Buehler Test

Weitere Angaben

Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Die toxikologischen Daten beziehen sich auf eine ähnliche Formulierung.

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Biologische Abbaubarkeit Potenziell biologisch abbaubar.

Ökotoxische WirkungenToxizität gegenüber Fischen LC50 (Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*)) 2,6 mg/l
Expositionszeit: 96 hToxizität gegenüber Fischen LC50 (*Lepomis macrochirus* (Sonnenbarsch)) 2,8 mg/l
Expositionszeit: 96 hDaphnientoxizität EC50 (Wasserfloh (*Daphnia magna*)) > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 hToxizität gegenüber Algen EC50 (*Pseudokirchneriella subcapitata*) 0,74 mg/l
Expositionszeit: 96 hToxizität gegenüber Algen EC50 (*Lemna gibba* (Wasserlinse)) 2,8 - 8 µg/l
Expositionszeit: 7 d**Weitere Angaben zur Ökologie**

Sonstige ökologische Hinweise

Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf eine ähnliche Formulierung.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 257222

Reg.Nr. Österreich: 2792

FortunaVersion 1 / D
102000012405

7/9

Überarbeitet am: 15.01.2010

Druckdatum: 15.01.2010

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren. Zur Problemstoffsammelstelle bringen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Abfallschlüssel-Nr. 53103

Nach ÖNORM S 2100 vom 1.9.1997 bzw. Festsetzungsverordnung i.d.g.F.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**ADR/RID/ADNR**

UN-Nummer	3077
Gefahrzettel	9
Verpackungsgruppe	III
Gefahren-Nr.	90
Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (ISOXADIFEN-ETHYL GEMISCH)
Tunnel Code	E

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff.
Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN**Kennzeichnung und Einstufung gemäß EG-Richtlinie für gefährliche Zubereitungen 1999/45/EC und nachfolgende Änderungen.****Entspricht dem österreichischen Chemikaliengesetz und den betroffenen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.**

Einstufung:

Kennzeichnungspflichtig

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Iodosulfuron-methyl-Natrium
- Isoxadifen-ethyl

Symbol(e)

Xi	Reizend
N	Umweltgefährlich

R-Sätze

R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Im Boden schwer abbaubar.



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 257222

Reg.Nr. Österreich: 2792

FortunaVersion 1 / D
102000012405**8/9**

Überarbeitet am: 15.01.2010

Druckdatum: 15.01.2010

S-Sätze

S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S20/21	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
S28	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abspülen.
S29/35	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Besondere Kennzeichnung

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: III (Leicht gefährlich)

Wassergefährdungsklasse	WGK 3 stark wassergefährdend Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4
Störfallverordnung	Unterliegt der Störfallverordnung. Anhang I, Liste gefährlicher Stoffe, Nr. 9a

16. SONSTIGE ANGABEN**Weitere Information**

Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten R-Sätze

R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten,



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 257222

Reg.Nr. Österreich: 2792

Fortuna

Version 1 / D
102000012405

9/9

Überarbeitet am: 15.01.2010

Druckdatum: 15.01.2010

etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

Wasserdispergierbares Granulat

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
--



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 267514

Listen-Nr. Herkunftsland: D 4716-00

Mero

Version 4 / D
102000004073

1/7

Überarbeitet am: 15.01.2010

Druckdatum: 15.01.2010

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname	Mero
Produktcode (UVP)	05951437
Verwendung	Herbizid
Firma	Bayer CropScience AG Alfred-Nobel-Straße 50 40789 Monheim am Rhein Deutschland
Telefon	+49(0)2173-38-3373
Telefax	+49(0)2173-38-7394
Auskunftsgebender Bereich	Material and Transport Safety Management +49(0)2173-38-3409/4566 E-Mail: INFO.EHS@bayercropscience.com
Notrufnummer	+49(0)2133-51-4233 (Sicherheitszentrale Dormagen, Bayer AG)
Notrufnummer Österreich	Vergiftungsinformationszentrale, Leitstelle 6Q, 1090 Wien, Währinger Gürtel 18-20, Telefon: 01 / 406 43 43
Vertrieb Österreich	Bayer Austria GmbH Bayer CropScience Herbststraße 6-10 1160 Wien Österreich Telefon: 01 / 71146-0 e-mail: austria@bayercropscience.com

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Reizt die Haut.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Emulsionskonzentrat (EC)

Rapsölmethylester als Zusatzstoff auf pflanzlicher Basis für Herbizide

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. / EINECS-Nr.	Symbol(e)	R-Sätze	Konzentration [%]
Ethoxy (7) tridecanol	78330-21-9	Xn	R22, R41	>= 1,00 - <= 5,00



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 267514

Listen-Nr. Herkunftsland: D 4716-00

Mero

Version 4 / D
102000004073

2/7

Überarbeitet am: 15.01.2010

Druckdatum: 15.01.2010

--	--	--	--	--

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Für Österreich:

Inhaltsstoffe, sofern sie giftig oder sehr giftig sind, sind in der Giftliste sowie den laufenden Änderungs-Verordnungen angeführt bzw. nachgemeldet oder angemeldet.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Verschlucken

Bei versehentlichem Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen, Arzt hinzuziehen. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Mund ausspülen und Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen.

Hinweise für den Arzt

Symptome

Reizwirkung

Behandlung

Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Löschpulver
Sprühwasser

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Flüssen, Seen oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 267514

Listen-Nr. Herkunftsland: D 4716-00

Mero

Version 4 / D
102000004073

3/7

Überarbeitet am: 15.01.2010

Druckdatum: 15.01.2010

Reinigungsverfahren

Produkt aufnehmen und in einen korrekt etikettierten und dicht verschlossenen Behälter füllen.

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Lagerung

Es wird empfohlen, Pflanzenschutzmittel entsprechend den Sicherheitsanforderungen so zu lagern, wie sie für Stoffe der WGK 3 zu erfüllen sind.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK) 10 Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3A bzw. 3B

Lagerstabilität

Lagerzeit 24 Monate

Lagertemperatur < 30 °C

Sonstige Angaben Die Lagertemperatur sollte zwischen 0 °C und 40 °C liegen, wenngleich auch die Lagerung bei 54 °C für 2 Wochen die Produktsicherheit oder die Stabilität nicht beeinträchtigt.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Handschutz	CE gekennzeichnete Nitrilkautschuk Handschuhe (min. 0,40 mm Dicke) tragen. Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Verunreinigung innen, Beschädigungen oder nicht entfernbare äußerer Verunreinigung Handschuhe entsorgen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette immer Hände waschen.
Augenschutz	Korbbrille gemäß EN166 (Verwendungsbereich 5 oder gleichartig) tragen.
Haut- und Körperschutz	Standard-Overall und Schutzanzug Typ 6 tragen.



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 267514

Listen-Nr. Herkunftsland: D 4716-00

MeroVersion 4 / D
102000004073

4/7

Überarbeitet am: 15.01.2010

Druckdatum: 15.01.2010

Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen.

Hygienemaßnahmen

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach der Arbeit sofort Hände waschen, gegebenenfalls duschen.

Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**Erscheinungsbild**Form flüssig
Farbe bernsteinfarben**Sicherheitsrelevante Daten**

pH-Wert	6,2 bei 1 % (unverdünnt)
Schmelzpunkt/ Schmelzbereich	ca. -8 °C
Siedepunkt/ Siedebereich	ca. 300 °C
Flammpunkt	> 100 °C
Zündtemperatur	255 °C
Dichte	ca. 0,90 g/cm ³ bei 20 °C
Wasserlöslichkeit	emulgierbar
Viskosität, dynamisch	14 mPa.s bei 20 °C Scherkraft 20/sec
Viskosität, dynamisch	16 mPa.s bei 20 °C Scherkraft 100/sec
Viskosität, kinematisch	11 mm ² /s bei 40 °C Scherkraft 20/sec
Oberflächenspannung	30,8 mN/m bei 25 °C
Brandfördernde Eigenschaften	Keine brandfördernden Eigenschaften



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 267514

Listen-Nr. Herkunftsland: D 4716-00

MeroVersion 4 / D
102000004073

5/7

Überarbeitet am: 15.01.2010

Druckdatum: 15.01.2010

Explosivität	Nicht explosiv. 92/69/EWG, A.14 / OECD 113
--------------	---

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen	Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
----------------------------	--

Gefährliche Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung. Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
------------------------	---

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme	LD50 (Ratte) > 2.000 mg/kg
Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut	LD50 (Ratte) > 4.000 mg/kg
Hautreizung	Reizt die Haut. (Kaninchen)
Augenreizung	Geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig. (Kaninchen)
Sensibilisierung	Nicht sensibilisierend. (Maus) OECD Prüfungsrichtlinie 429, lokaler Lymphknotentest (LLNA)

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN**Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)**

Biologische Abbaubarkeit	>=70 % (DOC-Abnahme) Expositionszeit: 28 d Leicht biologisch abbaubar. Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.
--------------------------	--

Ökotoxische Wirkungen

Toxizität gegenüber Fischen	LC50 (Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)) 55,3 mg/l Expositionszeit: 96 h
Daphnientoxizität	(Wasserfloh (<i>Daphnia magna</i>)) > 71 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen	EC50 (<i>Desmodesmus subspicatus</i>) 21,2 mg/l Wachstumsrate; Expositionszeit: 72 h

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 267514

Listen-Nr. Herkunftsland: D 4716-00

Mero

Version 4 / D
102000004073

7/7

Überarbeitet am: 15.01.2010

Druckdatum: 15.01.2010

S-Sätze

S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Besondere Kennzeichnung

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Nationale Vorschriften

Zulassungsnr. (Deutschland)	4716-00
Wassergefährdungsklasse	WGK 1 schwach wassergefährdend Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4
Störfallverordnung	Unterliegt nicht der Störfallverordnung.

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten R-Sätze

R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.